

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	82 (2007)
Heft:	4
 Artikel:	Lärm kostet
Autor:	Poldervaart, Pieter / Moll, Rita
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-107549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Drittel der Schweizerinnen und Schweizer ist betroffen

Lärm kostet

Die dichte Besiedelung und die hohe Motorisierung der Schweiz machen Ruhe zur Mangelware.

Politik und Verwaltung versuchen, mit strengerer Limits, technischen Massnahmen und intelligenter Raumplanung Abhilfe zu schaffen.





VON PIETER POLDERAART ■ «Schöne Wohnungen mit Blick auf die Autobahn», so warben Inserate, als 1955 beim luzernischen Ennethorw die erste Schweizer Autobahn feierlich eröffnet wurde. Diese Euphorie ist längst verflogen. Im Kanton Luzern etwa lebt jede siebte Person in Gebäuden, wo die Lärmbelastung über den Immissionsgrenzwerten der Lärmschutzverordnung (LSV) liegt. Das Problem hat inzwischen die ganze Schweiz erfasst: Zwei Drittel der Bevölkerung fühlen sich in ihrem Alltag von Lärm gestört, ein Drittel ist laut Bundesamt für Umwelt (Bafu) Strassenlärm ausgesetzt, der kritisch für ihre Gesundheit ist. Wenn lokal auch die Eisenbahn oder – wie im Raum Zürich – die Flugzeuge Hauptverursacher sind, ist doch die Strasse zu achtzig Prozent für den Krach verantwortlich.

BAHN AUF GUTEM WEG. Zwanzig Jahre nach Inkrafttreten der LSV ist die Bilanz der Lärmshützer durchzogen. «Bei der Bahn können wir etliche Erfolge verbuchen», freut sich Urs Jörg, Leiter der Bafu-Abteilung Lärm. So liegt man bei der Erstellung von Lärmschutzwänden an besonders betroffenen Zugsstrecken im Zeitplan. Zum Zweiten arbeitet man an der Lärmunterdrückung an der Quelle: Weil die SBB bei Personenzügen zunehmend

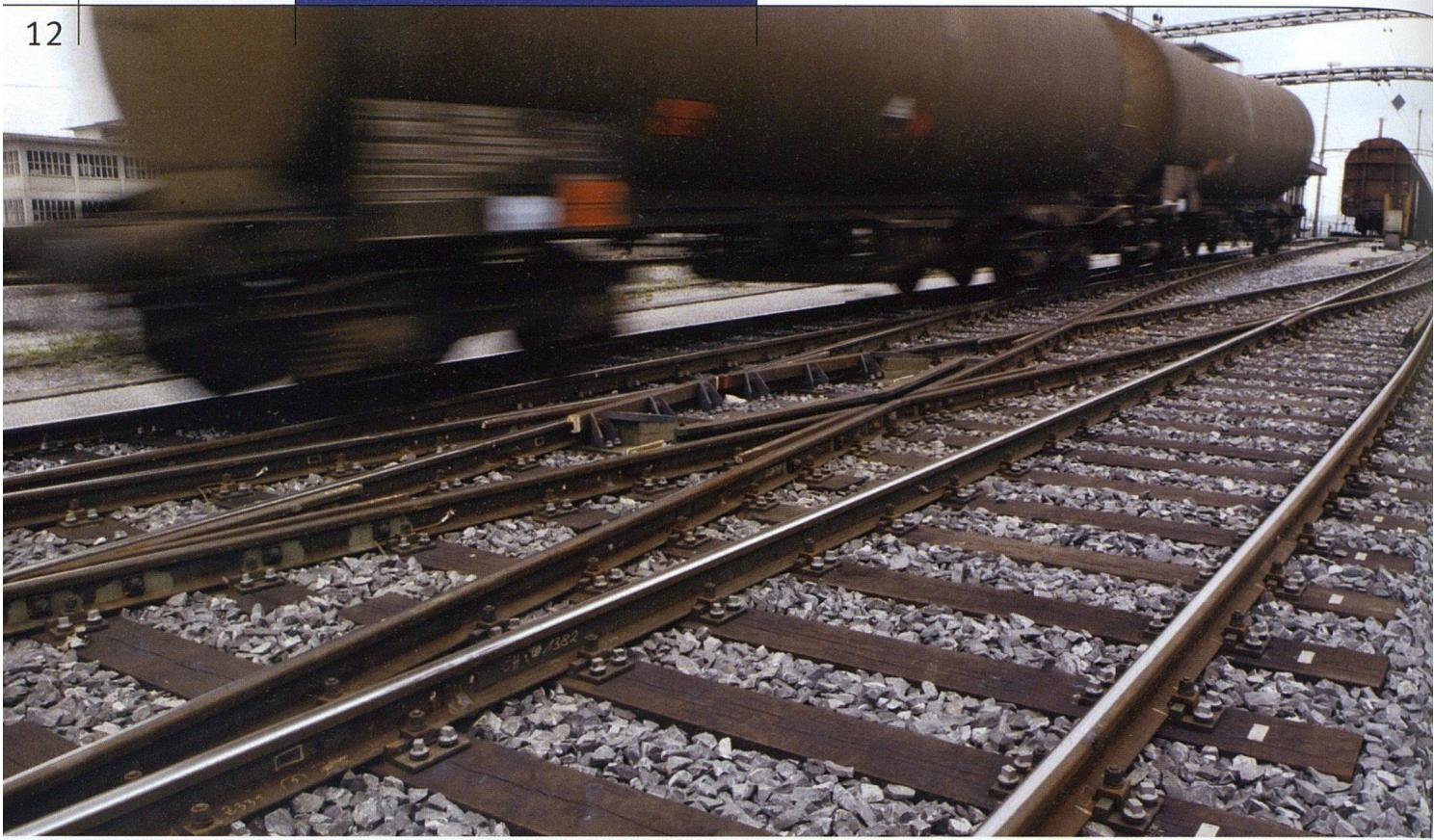
von der bisherigen Klotzbremse auf die Scheibenbremse wechseln, drehen die Räder tatsächlich rund und lärmten rund zehn Dezibel weniger als früher, was als Halbierung der Rollgeräusche wahrgenommen wird. Aufwändiger ist die Umstellung bei den Güterwagen. Ein vom Bafu mitfinanziertes Projekt entwickelte den Prototyp eines Drehgestells, das im Betrieb deutlich ruhiger läuft; demnächst soll die Zulassung erfolgen. Doch weil auf Schweizer Schienen viel ausländisches Cargo-Rollmaterial unterwegs ist, werden die Immissionen der Güterzüge nur beschränkt zurückgehen.

FLÜSTERASPHALT KANN HELFEN. Noch ernüchternder fällt die Bilanz beim Strassenlärm aus: Zwar gibt es je nach Automodell grosse Unterschiede, was den verursachten Lärm angeht. «Doch ein leises Fahrgeräusch ist heute noch kein Verkaufsargument», gibt Jörg zu bedenken. Zudem habe die Schweiz ihre früher strengeren Immissionsgrenzwerte gegen die schwächeren der EU ausgetauscht. Dazu kommt, dass die Fahrzeuge immer schwerer werden, was nicht nur den Treibstoffverbrauch klettern lässt, sondern auch mehr Lärm verursacht. Schliesslich macht das Mengenwachstum der letzten Jahrzehnte die kleinen Erfolge zunichtete. Statt wie bei der Eisenbahn den ►

25. April: Tag gegen Lärm

Am Mittwoch, 25. April, findet in der Schweiz der alljährliche «Tag gegen Lärm» statt, dieses Jahr mit dem Schwerpunkt «Gesundheit». Rund 500 Personen müssen jährlich wegen Lärmschäden ins Spital eingeliefert werden. An verschiedenen Veranstaltungen in der ganzen Schweiz wird für das Thema Lärm sensibilisiert. Tipps zeigen, wie man sich persönlich gegen Lärmschäden im All-

tag schützt. Insbesondere junge Menschen, die laute Discos und Konzerte besuchen, sind gefährdet. Ihnen werden Gehörschutz, genügend Abstand zu den Boxen und gelegentliche Pausen empfohlen. Beim Straßenverkehr mahnen die Organisatoren zu einer ruhigen und flüssigen Fahrweise, denn Brems- und Beschleunigungsmanöver sind besonders lärmintensiv.



Die Bahn ist punkto Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV) am weitesten. Sie setzt auf Schutzwände und technische Verbesserungen beim Rollmaterial.

Doppelt gegen Baulärm

Baustellen sind zwar zeitlich begrenzt, können aber die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gehörig Nerven kosten. Mit der Baulärm-Richtlinie haben es Gemeinden jetzt in der Hand, im Baubewilligungsverfahren darauf einzuwirken, dass der Lärmschutz schon in der Planung ein Thema ist. «Bisher kamen Reklamationen häufig zu spät, weil die verursachenden Arbeiten im Bauablauf gar nicht mehr beeinflussbar waren oder gar schon beendet waren», sagt Beat Marty, Vorsitzender des Cercle Bruit. Wird der Lärmschutz systematisch schon in die Bauplanaung einbezogen, kann dies Auswirkungen auf die Arbeitszeiten, auf die Abläufe, auf die Ver- und Entsorgung der Baustellen oder auf bauliche Schutzmassnahmen haben. Ein zweites Instrument sind die neuen Lärmgrenzwerte für Baumaschinen und andere Geräte. Mit dem autonomen Nachvollzug der entsprechenden EU-Regelungen will man verhindern, dass in den Nachbarländern nicht mehr zugelassene Planierraupen, Presslufthämmer und andere Krachmacher bei uns zum Einsatz kommen.

Lärm am Objekt zu bekämpfen, werden deshalb Lärmschutzwände und als letzte Option Schallschutzfenster erstellt.

Gute Erfolge hat man auch mit so genannten Flüsterbelägen: offenporigen Strassenoberflächen, deren Kofferung mit viel Hohlraum ausgestattet ist, der die Laufgeräusche reduziert. Allerdings ist die Erstellung etwas teurer als konventionelle Beläge, und ein prophylaktischer Winterdienst wird nötig, damit die Hohlräume nicht vereisen. Besonders negativ ins Gewicht fällt, dass die Lebensdauer deutlich kürzer ist als bei üblichen Strassenbelägen. «Für einzelne Strecken macht Flüsterasphalt Sinn, nicht aber für das ganze Strassennetz», so Jörg.

EINE MILLIARDE JÄHRLICH. Lärm stört nicht nur, er kostet auch erheblich: Laut einer Studie des Berner Büros Ecoplan schlägt die mangelnde Ruhe mit 140 Franken pro Kopf und Jahr oder total einer Milliarde Franken zu Buche. Betroffen sind insbesondere die Liegenschaftsbesitzer, die sich wegen der verlärmteten Umgebung mit tieferen Mieten zufriedengeben müssen. Laut verschiedenen Schätzungen beläuft sich der Wertverlust pro Dezibel Lärmsteigerung auf ein bis eineinhalb Prozent. Nicht zu vernachlässigen sind die Folgen für die Gesundheit, die mit über hundert Millio-

nen Franken jährlich beziffert werden. Mehr Stress kann Herz-Kreislauf-Krankheiten verursachen, was zu Absenzen am Arbeitsplatz, Hospitalisierung oder gar zum Tod führt. Selbst wer meint, sich an die Lärmbelastung gewöhnt zu haben, wird im Schlaf davon verfolgt, so Studien. Die Folgen: Ermüdung, Nervosität und erhöhte Reizbarkeit.

RAUMPLANUNG MUSS MITMACHEN. Wer heute auf der Suche nach Ruhe in die Bergtäler flieht oder ins Grüne ziehen will, verschleppt das Problem nur: «Ruhe darf kein Privileg von Naturpärken sein, sondern muss auch in Städten und Agglomerationen erlebbar bleiben oder wieder werden», betont Bafu-Fachmann Urs Jörg. Das beginnt mit einer vorausschauenden Raumplanung, was hierzulande Sache der Kantone und vor allem der Gemeinden ist. Diese müssen verhindern, dass beispielsweise eine neue Strasse den Lärmepicich weiterzieht und so zusätzliche Gebiete entwertet. Neue Siedlungen müssen so geplant werden, dass die Lärmbelastung der zukünftigen Bewohner möglichst tief liegt. Verbesserungen, so Beat Marty, Präsident der Lärmschutz-Vereinigung Cercle Bruit, könnten insbesondere durch verschärfte Zulassungsbedingungen erreicht werden: «Fahrzeuge und Maschinen könnten deutlich leiser kon-

struiert werden, doch es fehlt die gesetzliche Handhabe, dies durchzusetzen.» Im Weg steht dabei oft auch das Risiko, dass solche Verschärfungen als technisches Handelshemmnis beurteilt und für nichtig erklärt würden. Marty setzt daher eher auf Fortschritte beim sparsameren Energieverbrauch: «Werden Geräte und Fahrzeuge energiesparend und abgasarm konstruiert, mindert dies häufig auch die Lärmemissionen – eine wertvolle Synergie.»

RUHE-LABEL GEPLANT. Mittelfristig sollen auch die Gemeinden energischer für Ruhe einstehen. Gemeinsam mit Fachverbänden bereitet das Bafu ein «Ruhe-Label» vor, das ähnlich wie das Gütesiegel «Energiestadt» an Gemeinden verliehen wird. Urs Jörg: «Wenn eine Gemeinde deklariert, dass sie nur ruhige Parzellen in der Bauzone hat und diese auch ruhig halten will, hat sie bei Neuzügern und Investoren einen wichtigen Standortvorteil.»

Foto: Fachstelle Lärmschutz Kanton Zürich



Der Kanton Zürich macht die Bevölkerung mit einer Plakatkampagne auf das Lärmproblem aufmerksam.

«Eine unhaltbare Situation»

Besonders Kinder und sozial schlechter Gestellte leiden unter Lärm und tragen gesundheitliche Folgen, erklärt Rita Moll, Geschäftsführerin der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU).

Wohnen: Viele Schweizerinnen und Schweizer sind Lärmimmissionen ausgesetzt – mit welchen Gesundheitsfolgen?

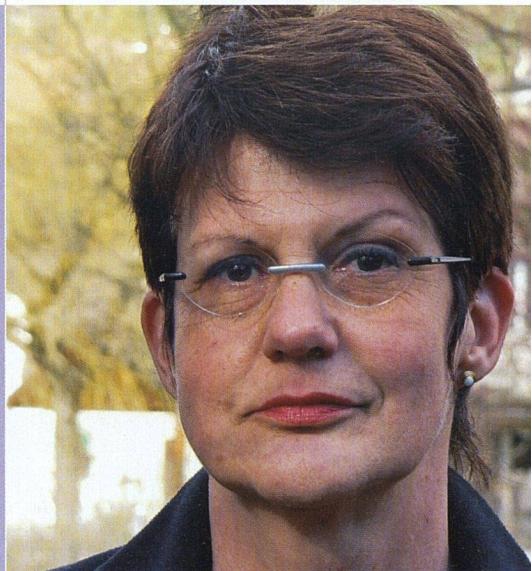
Rita Moll: Rund eine Million Menschen in der Schweiz leben in Gebieten, wo die geltenden Grenzwerte für Umgebungslärm überschritten sind. Sogar noch weit mehr Leute fühlen sich subjektiv durch Lärm gestört. Das hat nebst sozialen und finanziellen auch gesundheitliche Folgen. Die Betroffenen müssen Störungen der Kommunikation, der Entspannung und des Schlafs in Kauf nehmen, was Konzentrationsminderung und Leistungsdefizite nach sich ziehen kann. Der Körper reagiert auf den Stress «Lärm» mit Bluthochdruck, und es besteht ein erhöhtes Risiko für Herzinfarkte und andere Herzkrankheiten. Sogar frühzeitige Todesfälle gehen auf das Konto des Lärms.

Welche Altersgruppe und welche Bevölkerungsschichten sind von Lärm besonders betroffen?

Wer es sich leisten kann, zieht von einem lärmbelasteten Wohnort weg. Die leeren Wohnungen werden von Angehörigen finanziell schlechter gestellter Gruppen bezogen. An Orten mit hoher Lärmbelastung wohnen also oft Menschen, die sich eine ruhigere Wohnlage nicht leisten können: Wenig verdienende Familien, Ausländerinnen, Rentner. Die durch Lärm ausgelöste soziale und oft auch ethnische Entmischung der Bevölkerung fördert Vereinsamung und Ausgrenzung. Übermäßige Lärmexposition beeinflusst zudem Kinder negativ in ihrem Entwicklungsprozess: Festgestellt werden Defizite in der Aufmerksamkeit, der Konzentration und der Lesefähigkeit.

Welche weitergehenden Forderungen haben die AefU in Sachen Lärmschutz?

Die AefU haben gemeinsam mit der Schweizerischen Liga gegen den Lärm ein Faltblatt produziert, das Betroffenen hilft, ihre unbefriedigende Wohnsituation zu klären und Massnahmen zu erwirken. Im Vordergrund von weiteren Forderungen steht das Ziel, Lärm zu verhindern. Wichtig ist, Emissionsbegrenzungen voranzutreiben, denn lärmige Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sind mangel-



haft. Impulse für neue Wege in der Lärmbekämpfung sind zum Beispiel verkehrsberuhigte Zonen und Ruheinseln oder allgemein gesagt eine wirksame Raumplanung. Betroffene von übermäßigem Lärm sind so rasch wie möglich zu schützen und die Kantone sind in die Pflicht zu nehmen. Denn der jetzige Zustand ist eine unhaltbare Situation. www.aefu.ch